



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 6. Juni 2024

Jahrgang 2024 / Nummer 10

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
25	Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde	3
	A) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und der Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde	
	B) Rücknahme der Entscheidung über die Anregungen der Bürger und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde	
	C) Rücknahme des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde	

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde

- 25**
- A) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und der Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**
 - B) Rücknahme der Entscheidung über die Anregungen der Bürger und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**
 - C) Rücknahme des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**

A) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und der Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 04.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Aufstellungsbeschluss und die Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

B) Rücknahme der Entscheidung über die Anregungen der Bürger und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 04.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Entscheidung über die Anregungen der Bürger und die Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

C) Rücknahme des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde

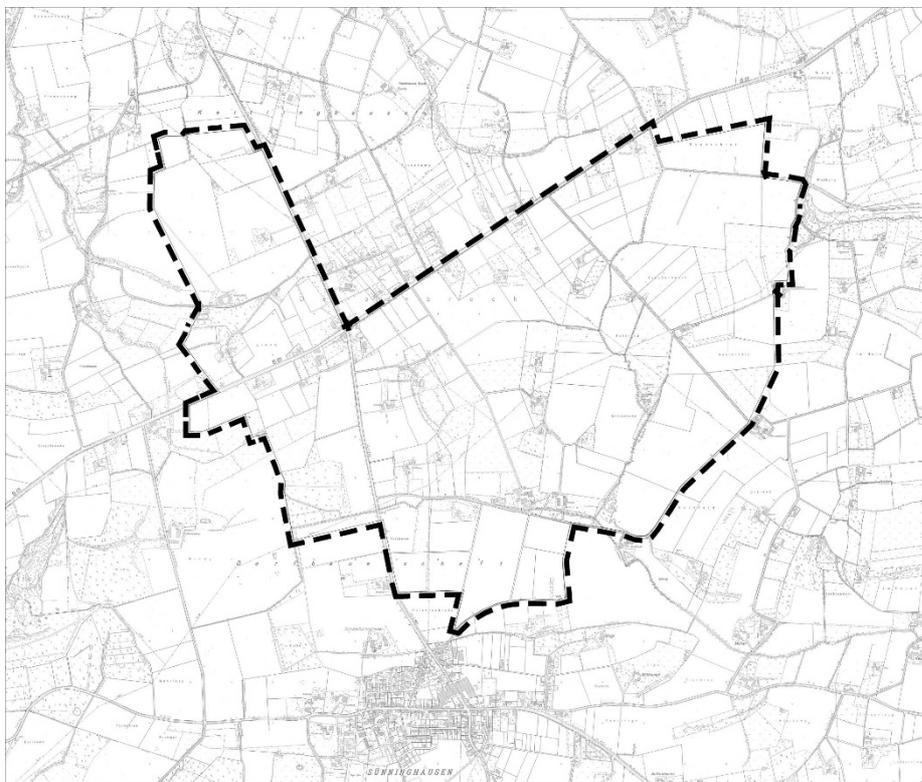
Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 04.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

Am 20.11.2000 hat der Rat der Stadt Oelde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Keitlinghausen“ beschlossen (siehe Geltungsbereich). Hintergrund der Aufstellung war die Feinsteuerung der Errichtung von Windenergieanlagen durch die Festlegung geeigneter Flächen. Nach Durchführung der Offenlage wurde am 13.12.2004 vom Rat der Stadt Oelde beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Keitlinghausen“ aus planungsrechtlicher Sicht und aus Gründen der Rechtssicherheit nicht weiter zu führen.

Vor dem Hintergrund der Aufhebung der Windkonzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde (42. Änderung) wurde das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ durch die Aufhebung der Beschlüsse auch formal beendet.

Das Plangebiet umfasst ca. 409 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem folgenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu entnehmen.



Kartengrundlage: Verkleinerung aus der Deutschen Grundkarte, Geobasisdaten: Katasteramt Warendorf lfd. Nr. 11485/Jahr 2002

— — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 "Keitlinghausen" der Stadt Oelde

Mit dieser Bekanntmachung werden die Beschlüsse A) – C) veröffentlicht und das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde ohne Satzungsfassung beendet.

Oelde, den 21. Mai 2024


Karin Rodeheger

Bürgermeisterin